

Die ältesten urbarialen Aufzeichnungen aus dem Stiftsarchiv Voral

Von Ferdinand Hutz

Die bisherige Geschichtsschreibung über Urbare und urbariale Aufzeichnungen des Augustiner-Chorherrenstiftes Voral in der Oststeiermark hat sich mit dem Urbar von 1445 als terminus a quo abgefunden, weil damit die erste große Quelle vorliegt, die ohne Mühe genauen Einblick in den gesamten damaligen Stiftsbesitz gibt. Tatsächlich ist es auch das älteste, noch vollständig erhaltene Urbar unseres Stiftes¹. Bedenkt man dessen relativ späte Abfassungszeit, dann drängt sich unwillkürlich die Frage nach zeitlich früheren Urbaren auf, weil es von vornherein klar ist, daß es noch ältere Urbare von Voral geben müsse. Diese meine Annahme wurde erfreulicherweise während meiner Untersuchung über das Landgericht Voral bestätigt².

Als nach dem Tode Kaiser Ferdinands II. 1658 die Städte und Märkte aufgefordert wurden, ihre Freiheiten zu erneuern, begehrte der damalige Voraler Marktrichter Hans Mänhart vom Stift die vermeintlich dem Markte entzogenen Freiheiten und Privilegien zurück³. Nach seiner Zurechtweisung durch Propst Matthias Singer verschwand diese Vorstellung von den entzogenen Freiheiten nie völlig unter der Bürgerschaft und führte zu Beginn des 18. Jahrhunderts unter Propst Philipp Leisl (1691—1717) abermals zu einer ungenuten Spannung zwischen Stift und Markt, deren tiefste Ursache der immer neu geschürte Wunsch der Bürger, nicht mehr Untertanen der Stiftsherrschaft zu sein, war. Gewisse Ausdrücke wie „unser Markt Voral“ in landesfürstlichen Urkunden ließen die Bürger auf den Gedanken kommen, Voral sei ein landesfürstlicher Markt und förderten die Unmutsäußerungen der Marktbewohner. Erst 1707 fand

¹ Stiftsarchiv Voral, Pap.-Cod. 60 Bll. (fol. 59^v und 60^r leer). Siehe Pius Fank, Das Chorherrenstift Voral, Voral 1959², S. 14, und Fritz Posch, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark (MIOG Erg. Bd. XIII), 1941, S. 641.

² Ferdinand Hutz, Das Landgericht Voral, in: Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Steierm. 67 (1976), S. 89—112.

³ Näher ausgeführt bei Hutz, a. a. O., S. 98.

der durch fünf Jahre andauernde Prozeß dadurch seine Beendigung, indem von der Regierung der Bürgerschaft „perpetuum silentium“ aufgetragen wurde.

Doch wie ein unter der Asche schwelendes Feuer blieb die Meinung von diesen entzogenen Privilegien unter der Bürgerschaft aufrecht, was abermals eine Generation später einige Aufwiegler ausnützten und es so weit brachten, daß Stift und Markt in einen mit großer Vehemenz geführten zehnjährigen Prozeß verwickelt wurden. Obwohl ihr Ansuchen bereits am 3. August 1743 abgewiesen wurde, waren sie deshalb in keiner Weise eingeschüchtert, sondern wußten es durch ihren Sprecher Valentin Vittal und ihren Agenten Pingizer dahin zu bringen, daß neuerdings eine unparteiische Untersuchungskommission eingesetzt wurde, die am 29. Juli 1746 in Graz tagte⁴. Weil der Kommission dort aber nur Abschriften von allen den Markt betreffenden Instrumenten des Stiftes, wie Privilegien, Urbaren, Zinsregistern, Kaufbriefen, Landgerichtsakten usw., vorlagen, entschloß man sich auf Drängen der Gegenpartei, Einsicht in die Originale vorzunehmen, und verlagerte die ganze Kommission in das Stift Vorau, wo sie vom 12. bis 23. Dezember 1746 tagte. Dort verglich man die Abschriften mit den Originalen und stellte deren Übereinstimmung fest. Die einzelnen Blätter band man mit einem Faden in Buchform zusammen, in welcher Art sie uns bis heute überliefert wurden⁵.

Unter diesen Abschriften finden sich unter der Nr. 8 auch einige Extrakte der ältesten damals noch erhaltenen Urbare unseres Stiftes⁶. Das Stift war in dieser Streitfrage nämlich bestrebt, die frühesten Zeugnisse des Nachweises der Untertänigkeit des Marktes zu bringen, und legte deshalb der Kommission die ältesten noch erhaltenen Urbare vor⁷. Zum Nachweis schrieb man aber nicht alle zins-

⁴ Vgl. Hutz, a. a. O., S. 109—111.

⁵ Stiftsarchiv Vorau, Schubert 98. „Specification deren bey jüngst in Vorau fürgewesten hochanseh: hoff commission allegierten und nachmahls in copiis vidimatis edierten instrumenten. In erstem commissions vortrag, den 15. decembris 1746.“

⁶ „8. Verschidene extract auß alten urbarien und registerien, nemblichen de annis 1382, 1405, 1445, 1450, 1497, 1547, 1557, 1569.“

⁷ Wenn laut Überschrift Extrakte aus Urbaren, von welchen das „erste“ von Propst Konrad stimmt, gebracht werden, dann dürfte hier nicht das älteste, sondern das als erstes aufgezählte Urbar gemeint sein. Den Nachweis noch älterer Aufzeichnungen bestätigt schon Zahn, StUB II 545 Nr. 430. Dieser berichtet, daß sich an den Text der dort edierten Urkunde von ca. 1243, in der der Konvent des Stiftes Vorau Papst Innozenz VI. die schlechte Wirtschaftsführung des Propstes Rüdiger — Zahn vermutete irrtümlich Propst Gebwin — meldet, eine stark radierte urbariale Aufzeichnung aus dem Ende des 13. Jahrhunderts anschließt.

pflichtigen Bürger des Marktes ab, sondern begnügte sich mit der Aufzählung der Namen der ersten. Da auch Extrakte aus den Urbaren von 1445 usw. verzeichnet sind, ergibt ein Vergleich mit den noch vorhandenen Originalen, daß man jeweils den Beginn der Urbare verzeichnete.

Die frühesten Aufzeichnungen beziehen sich auf ein Urbar von 1382, das unter Propst Konrad III. von Neunkirchen (1381—1396) zu Beginn seiner Regierung angelegt wurde. Dies ist um so bemerkenswerter, als ihn der gleichzeitige Stiftschronist in der kurzen Biographie als „in temporalibus quasi nullus“ bezeichnet⁸. Der Nachweis der Anlage eines Urbares durch ihn wird diese Aussage aber empfindlich abschwächen.

Anschließend werden die ersten elf Zinspflichtigen eines Kleingabenregisters von 1405 aufgezählt, welches der in der Wirtschaftsführung tüchtige Propst Johann von Schwaben (1397—1419) anlegen ließ. Mit der „Pluderyn aufm dem Griess“ findet sich hier die älteste Bezeichnung eines Platzes im Markt Vorau, dem es als einem der wenigen gelang, seinen Namen bis in unsere Zeit beizubehalten, während alle anderen alten Straßen- und Platznamen eine Umbenennung erfahren mußten⁹.

Wenn nachstehend die ältesten urbarialen Fragmente aus dem Vorauer Stiftsarchiv im Wortlaut wiedergegeben werden, geschieht dies sicher im Sinne Anton Mells, der 1893 den Wunsch äußerte, die Urbare und urbarialen Aufzeichnungen „der Allgemeinheit zugänglich zu machen“¹⁰.

„Extract

über die edierte urbarien und registeria, von welchen daß erste unter Conrado probsten zw Vorau de anno 1382 und nach vorhergehenden und theilß nachgesetzten dienstbahrkeiten deren andern stüffts unterthannen folgendes in sich enthaltet.

⁸ Vgl. Otakar Kernstock, Chronikalisches aus dem Stift Vorau, in: Beitr. z. Kunde steir. Geschichtsqu. 14 (1877), S. 2 und 9.

⁹ Nach einem im Stiftsarchiv Vorau aufliegenden aus dem 18. Jahrhundert stammenden Gassen- und Straßenverzeichnis gibt es heute nur noch eine Straße, die von einer Namensänderung verschont blieb: die Hauptstraße, während die Namen zehn anderer Gassen als Opfer historisch desinteressierter Gemeinderäte ausgelöscht und durch neue ersetzt wurden.

¹⁰ Anton Mell, Die mittelalterlichen Urbare und urbarialen Aufzeichnungen in Steiermark als Quellen steirischer Wirtschaftsgeschichte, in: Beitr. z. Kunde steir. Geschichtsqu. 25 (1893), S. 17. Eine nähere Interpretation dieser urbarialen Fragmente wird hier unterlassen, da die bevorstehende Edition der Vorauer Urbare durch Hofrat Dr. Fritz Posch mit zahlreichen Erläuterungen und Erklärungen versehen ist.

Census in foro

Hermann müllner	62 ¹¹
Stephan sutor	15
Schnurer	16
Schiekh 3 β de molendino	
Graff Yban	20
Jacob Koch	4
Peters aufm Puchl	20
Wulfing	26
Peter carnifex	26

Steur in foro

Hermann müllner	1 \bar{u}
Schnurer	50
Schiekh	3 β
Wulfing aufm Puchl	1 \bar{u}
Peter carnifex	60
Chnur Sund	1 \bar{u}
Schurnbrandt	60
Sundum	60
Peter webar	3 β
Klainhekel	3 β
Hantzl Churs	60 etc.

Extract

auß einen kleinrechten oder weißat register de anno 1405.
In den markt gebent zu aller hochzeit

Häntzl von der Vorawleyten	ca(seus):	2	ova:	30
Holtzer	ca:	1	o:	10
Perchdizte	ca:	1	o:	10
Sinner	ca:	1	o:	10
Chunräd	ca:	1	o:	10
Peter	ca:	1	o:	10
Häklyn	ca:	1	o:	10
Hainrich schneyder	ca:	1	o:	10
Pluderyn aufm dem Griess	ca:	1	o:	10
Jäkhl chramer	ca:	1	o:	10
der schmidt von Czell	ca:	1	o:	10."

¹¹ Bei diesen Geldleistungen fehlt eine genaue Angabe, doch kann es sich hier nur um den denarius = Pfennig oder Denar handeln.

Anschließend werden noch Extrakte aus den Urbaren 1445, 1450, 1497¹², 1547, 1557 und 1569 angeführt. Da für diese noch die Originale vorhanden sind, sollen sie hier nicht wiedergegeben werden. Für die vorhin edierten urbarialen Aufzeichnungen wird sich aber kaum mehr das Original auffinden lassen. Erklärt sich doch der Verlust der meisten Urbare des Mittelalters durch die das ganze Zeitalter hindurch herrschende Geringschätzung jener Akten, welche nicht als Beweise rechtlicher Ansprüche aufbewahrt wurden.

Weitere urbariale Aufzeichnungen und Fragmente finden sich in der Vorauer Handschriftensammlung. Wer im Register des Handschriftenkataloges von Pius Fank das Wort „urbaria“ nachschlägt, hat dort das meiste zusammengestellt, was in dieser Hinsicht zu finden ist¹³. So sind auf der Innenseite des Vorderdeckels von Kodex 246, einem Breviarium Salisburgense, sechs Untertanen des Amtes Hainfeld in Niederösterreich verzeichnet:

„Vermerkcht dy lewt lewt (!) ze H a y n f e l d :

Michel auf der nyderen od	1 tl. minus 10 (den.?)
Vincencz auf dem Duerlob	1 tl.
Michel Herczog im Phenichpach	15 β
Veytel Leytnär	1 tl. minus 10 ♂
Glins in Wilhalmspurg	1 tl. minus 10 (den.?)
Auf dem Stain	60 ♂.“ ¹⁴

Schon ca. 1170 widmeten Richer und sein Sohn N. von Hainfeld für den Fall der Erbenlosigkeit des letzteren ihr Gut dem Stift Vorau¹⁵, und 1280 beurkundete Abt Hermann von Göttweig den Vertrag zwischen dem Stift Vorau und Pfarrer Dietmar von Hainfeld, wo das Stift schon einige Untertanen hatte, wegen eines Hofes extra forum von Hainfeld¹⁶. Vergleicht man allerdings die Namen

¹² Matthias Pangerl, Die Handschriftensammlung des Chorherrenstiftes Vorau, in: Beitr. z. Kunde steir. Geschichtsqu. 4 (1867), S. 135, datiert dieses Urbar infolge eines Schreibfehlers — er verwechselte die beiden letzten Ziffern — in das Jahr 1479, welchen Fehler Mell, a. a. O., S. 51 Nr. CXXXII, übernahm.

¹³ Pius Fank, Catalogus Voraviensis seu codices manuscripti bibliothecae canonicae in Vorau, Graecii 1936, S. 266.

¹⁴ Siehe auch Pangerl, a. a. O., S. 109 Nr. 164.

¹⁵ Stiftsarchiv Vorau, Orig.-Pgt.-Urk. m. Sg.; Ediert bei Zahn, StUB I, S. 488 Nr. 523.

¹⁶ Stiftsarchiv Vorau, Kopialbuch II fol. 84^r—85^r, Ediert bei A. J. Caesar, Annales ducatus Styriae, Graecii 1773, tomus II, S. 558 Dipl. 181.

der vorhin angeführten Untertanen von Hainfeld mit jenen sechs im Urbar von 1497, dann läßt sich kaum eine Übereinstimmung erzielen¹⁷. Dies ist deshalb bemerkenswert, weil beide Aufzählungen ungefähr aus derselben Zeit stammen. Am gleichen Blatt findet sich nämlich von einer etwas früheren Hand eine genau datierte Aufzeichnung: „Anno domini 1487. Vermerkcht das geding des Michel: 2 rokch, 3 phayten, 1 vichgürtl und messer, ainen huet, 1 lib. den., ain pesrung“. Wie aber auch Pangerl bemerkt, wurde die Liste der Untertanen von einer etwas späteren Hand hinzugefügt¹⁸; sie stammt also aus der gleichen Zeit wie das Urbar von 1497.

In Kodex 90, einem Passauer Brevier aus dem 13. Jahrhundert, war ursprünglich auf fol. 10^r ein Zinsregister verzeichnet, doch wurde es durch Rasur so weit zerstört, daß beinahe kein Wort mehr lesbar ist. In Kodex 137 notierte eine Hand des 15. Jahrhunderts auf die Rückseite einer zum inneren Einband benützten Orig.-Pergmt.-Urk. von Kaiser Friedrich III. (1455 Oktober 30, —) den Zins von Hans Kramer¹⁹: „Hans Kramer servit de tribus agribus 3 β 6 ⸏, de orto stabulo 80 ⸏, facit 6 β minus 4 ⸏“, und auf den Innenseiten der Einbanddeckel von Kodex 327 findet sich ein Zinsregister von 1456 aufgeklebt mit der Überschrift: „Vermerckt, was ich bruder Jacob Kellner hab in dez Rasster²⁰ ambt ingenommen von weysaten, von erst zw weinachten, zu ostern, zu phingsten, anno domini 1456“.

Die interessantesten urbarialen Fragmente finden sich aber in Kodex 154²¹. Dieser Sammelhandschrift aus dem 15. Jahrhundert sind zu Beginn und am Ende je zwei Pergamentblätter beigebunden, welche die Reste eines Urbares aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts darstellen. Obwohl bereits jedes Blatt wegen der Anpassung an die Größe der Handschrift etwas beschnitten wurde, so ist doch auf zwei Blättern der Text noch zur Gänze vorhanden und lesbar, während die zwei weiteren Blätter nicht nur mit einer Seite am Holzdeckel fest angeklebt, sondern auch zu einem Streifen von nur 10 cm beschnitten sind. Bei diesem Fragment handelt es sich um

¹⁷ Stiftsarchiv Vorau, Das Urbar (Zinsregister) von 1497 führt an: „Symon am Dräxlhoff, Wolfgang am Stain, Anderl und Mathel am Gölsenhoff, Symon am Primishoff, Anderl ob der kirchen, Peter am Gilgenperg.“

¹⁸ P a n g e r l, a. a. O., S. 109 Nr. 164.

¹⁹ Die Edition der Vorauer Urbare wird dann eine nähere Bestimmung zulassen.

²⁰ Nach dem Urbar von 1445 sind in des Simon Raster Amt die heutigen KG. Vornholz, Schachen, Riegersbach und Puchegg zusammengefaßt. Damals waren die Ämter noch völlig auf dem Personalprinzip aufgebaut, da einheitliche Gegendnamen noch fehlten. Vgl. P o s c h, a. a. O., 641.

²¹ Näheres darüber bei F a n k, Catalogus, S. 80 Nr. 154.

eine gleichzeitige Kopie vom Urbar der Herrschaft Piber in der Weststeiermark aus dem Jahre 1390²², und es wäre sicher sehr interessant, auf welche Weise diese Blätter in das Stift Vorau kamen, wo doch deren Inhalt völlig wertlos war, weshalb sie schließlich als Schutzleinband für eine Handschrift Verwendung fanden.

²² Für diese freundliche Mitteilung sei Herrn Landes-OAR, Dr. Franz Pichler herzlichst gedankt. Für einen eventuellen Vergleich seien die in diesem Fragment genannten Holden nachfolgend aufgezählt: „Dietmar dacz Gölem — Jäkel gener Gräczter — Hainczel Dauheches — Dietmar Mautter — dominus Johannes Gradner — Seydel — Ull Stampher — Michel Windisch — Ull Mautter — Janus Chren — Jentel Mütel cum vicino Jans Stern — Ulrich Valch ... — Enczi an der Leiten — Janus Veczman — Friczel an der Leiten — Peter Newchom — Janus an der Wolfscheizzen — Janus im Vorst — Janser im Purkstal — Herman im Pach et frater suus — Ulreich in der Nezzaw — Janus Hubman cum vicino suo Mathe — Jacop Chopp in der Chlawsen — Mert Stroczman — Janus Swancz — Laurencz Kukan in der Chlawsen — Merti am Stain — Nikla Mitterekker — Margareta — Ottel Tratner — Petter Schrimph am Ekk — Oswald Chobrer — Peter Tüppler — Jaekel Chnobs et Herman“.